## Begutachtung des Dr. Hoch's Konservatoriums Frankfurt zur Zertifizierung des Programms *Pre-College Frankfurt*



Hannover, 12. Juli 2022

# Zertifizierungsbericht

Gutachtergruppe Peter Häublein Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Lehrender im Fachbereich Musiktheorie

Prof. Johannes Quint Hochschule für Musik und Tanz Köln

Standort Aachen

Professur für Musiktheorie

Luise Volkmann Studentische Gutachterin

Hochschule für Musik und Tanz Köln

**Koordination** Dr. Torsten Futterer Zentrale Evaluations- und

Akkreditierungsagentur Hannover

Lilienthalstr. 1 30179 Hannover

Tel.: (0511) 54355-705 E-Mail: futterer@zeva.org

Videokonferenz am 21. März 2022



## **INHALT**

Voi	wort		2
1	Beu	Beurteilung des Begutachtungsprozesses	
2	Bildungsträger: Dr. Hoch's Konservatorium Frankfurt		2
3			3
4	Bildungsangebot		4
	4.1	Zielsetzung des Bildungsangebots	4
	4.2	Zugangsvoraussetzungen	
	4.3	Curriculum	6
5	Qua	ılitätsmanagement	10
6	Ausstattung		10
	6.1	Personelle Ausstattung	
	6.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	11
7	Beratung und Betreuung1		12
8	Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe		12
9	Stellungnahme des Dr. Hoch's Konservatoriums		14
10	Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission1		15



#### Vorwort

Das Dr. Hoch's Konservatorium Frankfurt bietet neben dem achtsemestrigen Bachelorstudiengang *Musik – künstlerisch-pädagogische Ausrichtung* mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) ein Programm zur Studienvorbereitung an, das unterhalb eines Bachelorabschlusses lieg: das Pre-College Frankfurt (PCF). Die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) wurde vom Dr. Hoch's Konservatorium beauftragt, die Qualität des Programms zu bewerten und im Nachgang eine Zertifizierung vorzunehmen. Durch die Zertifizierung sollen die Anrechnungsfähigkeit der im Zertifikatsprogramm erbrachten Prüfungsleistungen auf eine Aufnahmeprüfung für ein musikbezogenes Bachelorstudium und die Anrechnung erworbener Kompetenzen auf ein Bachelorstudium bestätigt werden. Darüber hinaus erfolgt eine Beurteilung der Qualität des Pre-College-Programms in seiner Gesamtheit (Bildungsziele, Umsetzung im Curriculum, Qualitätsmanagement, Studienbedingungen).

Als Referenz für die Beurteilung wurden die Regelungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen für die Programmakkreditierung herangezogen und auf das Zertifizierungsverfahren übertragen, soweit dies möglich und sinnvoll war. Darüber hinaus wurde der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) bei der Beurteilung berücksichtigt.

Der Beschlussvorschlag zur Zertifizierung findet sich in Kapitel 8 dieses Berichts.

## 1 Beurteilung des Begutachtungsprozesses

#### Beurteilung der Selbstberichte

Vom Dr. Hoch's Konservatorium wurde am 8. Februar 2022 ein Selbstbericht über das Bildungsangebot *Pre-College Frankfurt* mit entsprechenden Anlagen bei der ZEvA eingereicht und nachfolgend an die Gutachtergruppe weitergeleitet.

Der Bericht ist gut strukturiert, verständlich formuliert und stellt die wesentlichen Aspekte des Bildungsangebots transparent dar. Er enthält alle notwendigen Informationen zur Vorbereitung auf die Begutachtungsgespräche. Einige Unklarheiten des Selbstberichts konnten bei den Gesprächsrunden beseitigt werden.

#### Ablauf der Gespräche

Die Begutachtungsgespräche der Gutachtergruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Dr. Hoch's Konservatoriums wurden am 21. März 2022 als Zoom-Videokonferenzen durchgeführt.

In den Gesprächsrunden mit der Leitungsebene des Konservatoriums, einer Auswahl an Studierenden und Lehrenden sowie zwei Vertretern der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt (HfMDK) konnten alle für die Begutachtung relevanten Informationen gewonnen werden.

## 2 Bildungsträger: Dr. Hoch's Konservatorium Frankfurt

Das Konservatorium ist eine von vier hessischen Musikakademien, an denen gemäß dem hessischen Berufsakademiegesetz künstlerisch-pädagogische und praxisorientierte Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Music (B.Mus.) angeboten werden. Alle Studiengänge der Musikakademien laufen bereits seit dem Jahr 2011 und wurden bereits zweimal akkreditiert.



Im Selbstbericht wird die Einrichtung wie folgt beschrieben:

Dr. Hoch's Konservatorium – Musikakademie Frankfurt am Main ist eine gemeinnützige Stiftung und unterliegt den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Demzufolge werden Rahmenvorgaben und grundlegende Entscheidungen auf der Grundlage der Stiftungssatzung vom Vorstand der Stiftung getroffen. Oberstes Entscheidungsgremium der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der per Beschluss die Direktion des Konservatoriums beauftragt, die wiederum als Arbeitgebervertretung Vorgesetzte aller pädagogischen und Verwaltungsmitarbeiter ist. Es erfolgt ebenso die Steuerung durch verschiedene Konferenzen. Fachliche Entscheidungen werden auf der Grundlage der Empfehlungen der Fachbereiche herbeigeführt. Für das Pre College Frankfurt ist eine künstlerische und eine administrative Ausbildungsdirektion zuständig.

Am Konservatorium wird seit 2011 der Bachelorstudiengang "Musik – pädagogisch-künstlerische Ausrichtung" angeboten. Dieser führt innerhalb von acht Semestern zum Abschluss Bachelor of Music und ermöglicht den Einstieg in das Berufsleben des selbständig freiberuflich tätigen oder fest angestellten Musikers. Pro Jahr werden etwa 20 Studierende in den Studiengang aufgenommen. Im Jahr 2008 wurde das Pre-College Frankfurt als Studienvorbereitung in einer neu gegründeten Abteilung eingerichtet. Neben 65 Studierenden im Bachelorstudiengang sind in der Regel etwa 40 Personen im Pre-College eingeschrieben. Darüber hinaus gibt es am Konservatorium noch eine Abteilung für Nachwuchs- und Erwachsenenbildung.

In Hessen ist das Dr. Hoch's Konservatorium die einzige Ausbildungsstätte, die die Förderung und Ausbildung zur Studienreife des musikalisch-künstlerischen Nachwuchses im Rahmen einer Vollzeit-Ausbildung anbieten wird. In anderen Bildungseinrichtungen gibt es nur Teilzeitangebote, z.B. begleitend zum Unterricht der Allgemeinbildenden Schule.

Das Konservatorium pflegt enge Kontakte zu den Ausbildungsbereichen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt (HfMDK) und die Teilnehmenden des Pre-College Frankfurt haben die Möglichkeit, in den Seminaren der Schulmusik-Studiengänge der Musikhochschule zu hospitieren. Ein weiterer Partner ist das Frankfurter Gymnasium Musterschule, das vom Hessischen Kultusministeriums zum "Hessischen Schulischen Zentrum zur Förderung musikalisch Begabter" ernannt wurde.

Am Konservatorium sind 84 Lehrkräfte beschäftigt, davon 39 hauptberuflich und 45 als Lehrbeauftragte.

## 3 Rahmenbedingungen

Für die Beurteilung des Pre-College-Programms erfolgt u.a. eine Orientierung an den Vorgaben zur Akkreditierung von Bachelorstudiengängen, insbesondere zur Kompetenzorientierung, zur Modularisierung und zur Qualitätssicherung. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, erbrachte Leistungen und erworbene Kompetenzen auf ein anschließendes Hochschul- oder Akademiestudium gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention anrechnen zu lassen.

Das Pre-College Frankfurt ist für die Teilnehmenden gebührenpflichtig, es gibt jedoch auch die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten. Von den Pre-College-Studierenden wurden die Studiengebühren im Gespräch als angemessen bezeichnet und als keine zu große Belastung empfunden.

Durch die Gespräche mit den Lehrenden und den Pre-College-Studierenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass das Pre-College bisher vorwiegend durch informelle Pro-



zesse und individuelle Absprachen zwischen Lehrenden und Studierenden gesteuert wurde. Im Zuge der Gestaltung des neuen Programms und der Zertifizierung sind eine stärkere Strukturierung und ein deutlich sichtbarer formaler Rahmen notwendig. Zum Teil ist diese Umorientierung bereits erfolgt, sie könnte jedoch noch weiter ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, sollten klare Leitungs- und Entscheidungsstrukturen festgelegt, mehr formale Prozesse und Zuständigkeiten formuliert und in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden (siehe auch nachfolgende Kapitel). So sollten die Abläufe bei der Wahl und Belegung von Studienprofilen beschrieben werden. Darüber hinaus sollten auch die Prozesse und Zuständigkeiten für den Fall dargestellt werden, dass durch Pre-College-Studierende umfangreiche Anpassungen in der individuellen Modulgestaltung (Änderung von Wahlbereichen) vorgenommen werden oder die Studienzeit über ein Jahr hinaus verlängert werden soll. Ansprechpartner, Vorgehensweisen und Entscheidungsträger sollten dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

Die stärkere Formalisierung und Dokumentation des gesamten Programms trägt zur Steigerung der Transparenz für alle Beteiligten des Bildungsprozesse und nach außen hin bei. Dies muss jedoch nicht mit einer Einschränkung der Flexibilität der Studierenden und Lehrenden einhergehen, es dient jedoch dazu, den Fortbestand und die Weiterentwicklung des Pre-Colleges zu sichern und es nicht in eine Abhängigkeit vom Engagement einzelner Lehrender und Leitungspersonen zu bringen.

Die Formalisierung und Dokumentation sind durch ein Leitbild zu unterstützen, das den inhaltlichen Fokus und den besonderen Charakter des Pre-College-Programms darstellt und das auch in die Prüfungsordnung einfließt.

## 4 Bildungsangebot

#### 4.1 Zielsetzung des Bildungsangebots

Ziel des Pre-College Frankfurt ist laut Selbstbericht die Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Musikbereich und die die Sicherung einer hohen Qualität von Studienbewerberinnen und -bewerbern für Musikhochschulen, Musikakademien und Konservatorien. Die Hauptzielgruppe sind Studieninteressierte, die sich in der Phase zwischen der Schulausbildung und der Aufnahme eines Studiums befinden. Im Selbstbericht beschreibt das Konservatorium die konkreten Bildungsziele wie folgt:

Kernanliegen des Pre Colleges ist es, seinen Absolvent\*Innen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine Aufnahmeprüfung im künstlerischen, musiktheoretischen, pädagogischen oder auch organisatorischen Bereich an Musikhochschulen, Musikakademien und Konservatorien vorweisen müssen. Ziel ist darüber hinaus die Erlangung von künstlerischer Kompetenz, theoretischem Fachwissen und Selbstständigkeit sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Selbstevaluierung in Bezug auf den angestrebten Studiengang. Neben dem Erwerb dieser wichtigen Kompetenzen bietet die Ausbildung im Pre College die Möglichkeit, besondere Begabungen und Interessen der Schüler\*Innen zu fördern. Das Pre College schafft hiermit die Grundlage für eine Studienwahl, in der künstlerische Fähigkeiten gemeinsam mit der Bewusstheit für individuelle Wünsche und Ziele von Bedeutung sind.

Über die genannten Ziele hinaus wird den Teilnehmenden eine Studien- und Laufbahnberatung für den Musikbereich angeboten.

Auch durch die Begutachtungsgespräche wurde deutlich, dass die o.g. Ziele der Ausbildung in der "Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung" und der "Studien- und Berufsorientierung" liegen.



Diese Qualifikationsziele stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe in Einklang mit den Zugangsvoraussetzungen und den Inhalten des Curriculums sowie den Kompetenzzielen der einzelnen Module.

Ein Widerspruch ergibt sich allerdings zur Studien- und Prüfungsordnung, in der die Zielsetzung mit anderen Schwerpunkten versehen wird:

Ziel der Studienvorbereitung ist es im Sinne der Begabtenfindung und Begabtenförderung hochtalentierte Jugendliche und Erwachsene sowohl im zentralen künstlerischen Fach als auch in einem breiten musikalischen Zusatzgebiet bestmöglich zu fördern und auf ein späteres Musikstudium vorzubereiten. Neben der Ausbildung und Förderung einer hervorragenden musikalischen Begabung soll vor allem eine Vorbereitung auf die unterschiedlichen Anforderungen zur Aufnahme in ein Berufsstudium an Konservatorien, Hochschulen, Musikakademien und Universitäten im Fokus stehen; sowohl für künstlerische als auch musikpädagogische sowie musikverwandte Studiengänge.

Die Gutachtergruppe spricht sich dafür aus, dass die Kernziele des Programms, also die "Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung" und die "Studien- und Berufsorientierung" in der Ordnung stärker zum Ausdruck kommen. Die "Begabtenförderung hochtalentierter Jugendlicher und Erwachsener" sollte hingegen in den Hintergrund treten. Die Zielsetzung ist in Form eines Leitbildes in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen, so dass die notwendige Transparenz für die Studierenden und Lehrenden gegeben ist.

Dem Konservatorium wird zudem empfohlen, das Profil des Pre-Colleges noch weiter zu schärfen und insbesondere die Alleinstellungsmerkmale des Bildungsangebots herauszustellen. Betont werden sollten dabei:

- die gezielte Vorbereitung auf Aufnahmeprüfungen für Bachelorstudiengänge, verbunden mit Anrechnungsoptionen,
- die Möglichkeit zur umfassenden Studien- und Berufsorientierung,
- die individuelle Beratung der Studierenden in Bezug auf ihre Leistungen und Potenziale und
- die Möglichkeit der Studierenden, ihre eigenen Interessen und Fähigkeiten einzuschätzen und mit zukünftigen Studienanforderungen abzugleichen.

Mit dieser Positionierung würde auch eine Abgrenzung zu den fördernden und studienvorbereitenden Angeboten von anderen Musikakademien, von Musikhochschulen und Musikschulen erfolgen.

#### 4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung, insbesondere die Aufnahmeprüfung, regelt § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für das Pre-College Frankfurt. Die Zulassung ist nur nach bestandener Aufnahmeprüfung möglich. Dabei wird der Leistungsstand der Bewerberinnen und Bewerber im angestrebten künstlerisch-musikalischen Hauptfach und im Neben/-Pflichtfach sowie in den Fächern Hörschulung und Tonsatz ermittelt.

Nach Aussage des Selbstberichts ist die Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums im Pre-College der vorherige Abschluss der Allgemeinbildenden Schule mit der mittleren Reife oder dem Abitur. Eine Zulassung vor Abschluss der Schulausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn dieser unmittelbar bevorsteht. In der Studien- und Prüfungsordnung sind die Bedingung eines vorherigen Schulabschlusses und die entsprechenden Ausnahmeregeln jedoch nicht verankert. Die Studien- und Prüfungsordnung ist daher um diese Regeln zu erweitern.



Darüber hinaus ist in der Ordnung zu definieren, wer die Aufnahmeprüfungen durchführt (Prüfungskommission, personelle Besetzung, Geschlechterverhältnis).

#### 4.3 Curriculum

Beim Pre-College Frankfurt handelt es sich um ein einjähriges Bildungsangebot für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler nach dem Abschluss einer allgemeinbildenden Schule und vor der Aufnahme eines Studiums. In dieser Zeit werden 45 ECTS-Punkte erworben und das Programm schließt mit einem Zertifikat ab. Weitere, über das Zertifikatsprogramm hinaus absolvierte Kurse können zusätzlich bescheinigt werden.

#### Modularisierung

Das Curriculum des Pre-College Frankfurt ist vollständig modularisiert: Es werden fünf Module mit einer Größe von 3 bis 20 ECTS-Punkten jeweils innerhalb von zwei Semestern studiert. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einer Arbeitsleistung von 30 Stunden. Jedes Modul ist mit einem Leistungsnachweis, in der Regel mit einer Prüfung mit mehreren Prüfungsteilen, versehen. Nur ein Teil der Module ist identisch zu denen im Bachelorstudiengang: In den Praxismodulen (Musik im Ensemble) werden die Studierenden des Pre-College und des Bachelorstudiengangs gemeinsam unterrichtet. Die übrigen Module des Pre-College unterscheiden sich von den Bachelormodulen sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Qualifikationsziele. Es sind eigenständige Module, die nur von Pre-College-Studierenden (und ggf. von geeigneten Schülerinnen und Schülern der Nachwuchsabteilung) besucht werden können.

Die Pre-College-Studierenden belegen in den beiden Semestern die folgenden Module:

- Wahlpflichtmodul I: 20 ECTS-Punkte (eines von drei Modulen ist zu wählen)
- Modul 1 a: Kernmodul Instrument/Gesang
  Lehrveranstaltungen: Unterricht im Hauptfach / Konzertbeteiligung
- Modul 1 b: Kernmodul Jazz/Popularmusik
  Lehrveranstaltungen: Unterricht im Hauptfach / Konzertbeteiligung
- Modul 1 c: Komposition
  Lehrveranstaltungen: Hauptfach Komposition / Kolloquium Komposition / Proben (eigener Werke)
- Wahlpflichtmodul II: 9 ECTS-Punkte (eines von zwei Modulen ist zu wählen)
- Modul 2 a: Hörschulung und Theorie
  Lehrveranstaltungen: Hörschulung 1+2 / Hörschulung 3 (für Schulmusik) / Tonsatz 1+2 / Musiktheorie und Hörschulung 1+2 / Tutorium
- Modul 2 b: Jazz Hörschulung und Theorie
  Lehrveranstaltungen: Hörschulung Jazz 1+2 / Harmonielehre Jazz 1+2
- Wahlfach: 7 ECTS-Punkte (eines von zwei Modulen ist zu wählen)
- Modul 3 a: Musizierpraxis (zwei von 11 Seminaren sind zu wählen)
  Lehrveranstaltungen: Improvisierte Liedbegleitung / Pflichtfach-Nebenfach / Chorische Stimmbildung / Sprecherziehung / Vom-Blatt-Singen / Generalbassspiel für Anfänger / Hospitation
  HFMDK und DHK / Künstlerische Praxis für EMP / Projekt / Improvisation
- Modul 3 b: Jazz Musizierpraxis (zwei von sieben Seminaren sind zu wählen)
  Lehrveranstaltungen: Pflichtfach-Nebenfach / Hospitation HFMDK / Hospitation DHK / Projekt / Jazzensemble-Improvisation / Rhythmik Jazz / Jazz-Vokalensemble



- Wahlmodule: 3 + 6 ECTS-Punkte
  - Modul 4: Kultur- und Musikgeschichte (mind. eins von neun Seminaren ist zu wählen)
    Lehrveranstaltungen: Musikgeschichte / Geschichte des Jazz / Werkkunde / Analyse Seminar
    Musik ab 1950 / Kolloquium Komposition / Stilistik / Quellenlektüre alte Musik / Einführung in die
    Musikvermittlung / Grundkurs Analyse
  - Modul 5: Musik im Ensemble (mind. zwei von sieben Veranstaltungen sind zu wählen)
    Lehrveranstaltungen: Chor / Orchester / Kammermusik / Musik- dramatische Darstellung für Sänger / Jazzensemble / Big Band Ensemble / Projekt

Es können die folgenden Hauptfächer gewählt werden: Flöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete, Posaune, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Klavier, Orgel, Blockflöte, Gitarre, Harfe, Schlagzeug, Cembalo, Gesang, Komposition, Jazz-Piano, Jazz-Gesang, Jazz-Saiten- und Blasinstrumente, Jazz-Rhythmusinstrumente.

Für ausländische Pre-College-Studierende, für die auch der Erwerb von Sprachkompetenz notwendig ist, können in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Frankfurt zusätzlich (externe) Sprachkurse organisiert werden.

Die Pre-College-Studierenden haben die Möglichkeit, ihren Ausbildungsverlauf selbständig und eigenverantwortlich zu planen. Durch die Wahl von Wahlpflichtveranstaltungen und Wahlfächern wird eine zielgerichtete Vorbereitung auf das spätere Studium ermöglicht.

Das Modulhandbuch für das Pre-College Frankfurt gibt insgesamt hinreichend Auskunft über die zu studierenden Module. Es sind alle Informationen enthalten, die auch für Module des Bachelorstudiengangs vorgesehen sind.

#### Lehr-, Lern- und Prüfungsformen

Zu den Lehr- und Lernformen gehören Einzelunterricht, Vorlesungen, Seminaren und Übungen, betreute und selbst gesteuerte Teamarbeit in Ensembles sowie eigenständige Projekte und Hospitationen. Hinzu kommt die angeleitete Probenarbeit im kammermusikalischen Unterricht als Mischung aus selbst gesteuerter Teamarbeit und Gruppenunterricht.

Hospitationen werden in allen Abteilungen des Dr. Hoch's Konservatorium, im Gymnasium Musterschule im Zentrum zur Förderung musikalisch Begabter, in der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt und in einer Grundschule angeboten.

Der Unterricht erfolgt in jahrgangsübergreifend zusammengestellten Lerngruppen und in flexiblen Arbeitsphasen und wird ergänzt durch eine alle Module umfassende Beratung der Studierenden. Die Möglichkeit, die Fächer aus verschiedenen Modulen frei zu kombinieren, dient der zielgerichteten Vorbereitung auf ein Studium und leistet darüber hinaus einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Durch das kooperative und aktive Lernverhalten beim gemeinsamen Musizieren wird die Wahrnehmungs-, Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeit gesteigert. Dieses Vorgehen, das nicht zuletzt der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dient, wird durch die Gutachtergruppe als sehr positiv eingeschätzt. Es sollte weiter gestärkt werden und auch in das zu formulierende Leitbild einfließen.

Jedes Modul ist mit einem Leistungsnachweis, in der Regel mit einer Prüfung mit mehreren Prüfungsteilen, versehen. Die Prüfungen sind auf die in den Modulen zu vermittelnden Kompetenzen abgestimmt. Die folgenden Prüfungsformen werden genutzt:

praktische Prüfung



- Präsentation/Vorspiel
- Höranalyse
- Notentextanalyse
- Abschlusspräsentation
- Referat
- Hausarbeit
- Kolloquium
- (Anwendung des Wissens auf die Werkanalyse)

Darüber hinaus wird in einigen Modulen zusätzlich eine "aktive Teilnahme" verlangt.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe eignen sich die Lehr-, Lern und Prüfungsformen zur Erreichung der Bildungsziele, der Vorbereitung auf eine spätere Aufnahmeprüfung und der Studienund Berufsorientierung.

#### Studierbarkeit

Für das Pre-College ist eine studentische Arbeitsbelastung von 22,5 ECTS-Punkten pro Semester vorgesehen. Das entspricht 675 Arbeitsstunden und somit 75 % der regulären Belastung in einem Bachelorstudiengang. Dadurch dass die Schulausbildung bereits abgeschlossen ist und keine Berufstätigkeit vorliegt, erscheint die Arbeitsbelastung für die Studierenden gut verkraftbar zu sein. Die Studierbarkeit des Programms in der veranschlagten Zeit ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben.

Durch die erhöhte Anzahl an Prüfungen pro Modul (in der Regel ist mehr als ein Leistungsnachweis vorgesehen) wird die Studierbarkeit nicht beeinträchtigt, insbesondere da die Arbeitsbelastung mit 22,5 ECTS-Punkte pro Semester deutlich reduziert ist. Aus der Unterteilung in Teilprüfungen ergibt sich eher ein Vorteil bei der angestrebten späteren Anrechnung bei Aufnahmeprüfungen.

#### Studien- und Prüfungsordnung

Für das Programm liegt eine Studien- und Prüfungsordnung vor, diese wurde allerdings noch nicht beschlossen und veröffentlicht. Sie enthält einige Regeln und Informationen zum Studium und zu den Prüfungen, hat aber nicht den üblichen Umfang und die Regelungsdichte von Studien- und Prüfungsordnungen von Bachelorstudiengängen. Insbesondere sind die folgenden Bereiche nicht geregelt und müssen noch aufgenommen werden:

- ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung
- Angaben zur Prüfungskommission
- Angaben zur Prüfungskommission für die Aufnahmeprüfung (siehe 4.2 Zugangsvoraussetzungen)
- bei der Besetzung der Prüfungskommissionen sollte zudem auch auf die Gleichstellung (Geschlechterverhältnis) geachtet werden

Zudem ist die Zielsetzung des Programms in Form eines Leitbildes für das Pre-College Frankfurt zu formulieren und in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (siehe 4.1 Zielsetzung des Bildungsangebots).



Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Konservatorium zudem, einen Abgleich mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vorzunehmen und notwendige und sinnvolle Regel zu übernehmen.

#### Anrechnung/Anerkennung

Für die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudiengang an Dr. Hoch's Konservatorium werden die äquivalenten Teilprüfungen der Module 2-5 anerkannt. Ziel des Konservatoriums ist es, dass eine entsprechende Anerkennung von Teilprüfungen auch für Aufnahmeprüfungsteile umliegender Hochschulen und Musikakademien erfolgen kann, da die Modulprüfungen nach Ansicht des Konservatoriums in Länge und Inhalt gleichwertig zu Teilen der dortigen Aufnahmeprüfungen sind. Das Konservatorium steht zu den Anerkennungsfragen auch bereits im Austausch mit der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Anrechnung der in den Modulen 1-5 erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium gesehen, z.B. in den Fächern Musikwissenschaft, Kulturpädagogik, Kulturmanagement, Soziale Arbeit und Musikmanagement.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine grundsätzliche Anrechnungsfähigkeit der im Pre-College-Programm erworbenen Kompetenzen und der in den Prüfungen erbrachten Leistungen gegeben. Dies betrifft sowohl die Aufnahmeprüfungen für Bachelorstudiengänge als auch Leistungen, die im Rahmen eines Bachelorstudiums erbracht werden müssen.

Allerdings ist zu beachten, dass die anrechnenden Institutionen (Musikhochschulen, Musikakademien oder andere Hochschulen) eine schwierige Aufgabe bei der Einschätzung der erworbenen Kompetenzen und erbrachten Leistungen haben werden. Um die Anrechnung zu erleichtern, sollte das Konservatorium den Absolventinnen und Absolventen auf jeden Fall aussagefähige Dokumente an die Hand geben. Neben den Modulbeschreibungen, in denen die Qualifikationsziele allgemein beschrieben werden und die Prüfungsformen aufgelistet werden, sind weitere Informationen für den Anrechnungsprozess notwendig. Für die Anrechnung auf Aufnahmeprüfungen betrifft dies insbesondere präzise Angaben zu den absolvierten Prüfungen. Diese sollten sich nicht auf die Prüfungsnote und die Prüfungsform (z.B. "einstündige Klausur") beschränken, sondern detaillierte Angaben zu den Leistungen enthalten. Ggf. könnte auch ein Prüfungsprotokoll beigefügt werden. In den musiktheoretischen Fächern wäre auch die Freigabe der Klausuren denkbar.

Für die Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen auf ein Bachelorstudium ist neben der möglichst konkreten Beschreibung der Kompetenzziele des Moduls (was dem Konservatorium bereits gut gelungen ist) die individuelle Ausgestaltung des Moduls durch die Studierenden von Bedeutung. Eine solche zusätzliche Information erscheint im Pre-College sinnvoll, da die Studierenden große Freiheiten bei der individuellen Gestaltung ihrer Module haben.

Diese individuelle und sehr detaillierte modulbezogene Beschreibung der erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen als Anlage zum Abschlusszertifikat wäre im Falle des Pre-College-Programms sinnvoller als das bei Bachelorstudiengängen übliche Diploma Supplement. Ein Diploma Supplement könnte zusätzlich den Studierenden ausgehändigt werden, die beabsichtigen, an einer ausländischen Hochschule zu studieren.



## 5 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement für das Pre-College-Programm entspricht in Bezug auf die studentische Lehrevaluation dem für den Bachelorstudiengang des Konservatoriums. Im Bachelorstudiengang werden regelmäßige Befragungen zur Qualität der Lehre in Kooperation mit dem Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Universität Mainz durchgeführt. Die Pre-College-Studierenden werden zum Studienjahr 2022/23 mit in dieses Befragungssystem aufgenommen. Dazu wird noch ein an das Pre-College angepasster Befragungsbogen erstellt.

Die Befragungsergebnisse werden den Lehrenden zur Kenntnis gegeben, zusammen mit den Evaluationsergebnissen der Studienabteilung in gemeinsamen Konferenzen (Fachschaftsvertretung, Studienleitung und Institutsleitung) besprochen und dienen der Planung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung.

Bei der Lehrevaluation werden zudem Prüfungsstatistiken sowie Erhebungen zum Ausbildungserfolg (Zertifikat), zu den Abbrecherquoten und zum Absolventenverbleib (Erfolgsabfrage bei internen und externen Aufnahmeprüfungen) berücksichtigt.

Als Ziele der Evaluation werden im Selbstbericht angegeben:

In dieser Vereinbarung wurde beschlossen, dass die Evaluierung den Zweck haben soll, den Studiengang im Hinblick auf seine Konzepte und Ziele zu reflektieren und mit empirischen Methoden eine Informationsgewinnung zu betreiben. Durch systematische Verfahren zur Informationsbewertung – anhand offen gelegter Kriterien – soll eine funktionierende, reflektierte Qualitätsverbesserung erreicht werden. Die Evaluierung am Konservatorium soll dazu beitragen, Prozesse transparent zu machen, Wirkungen zu dokumentieren und Zusammenhänge aufzuzeigen. Anhand der Evaluationsergebnisse sollen Erfolg, Effizienz und Fähigkeit zur Kontinuität des eigenen Profils nachvollzogen werden können, um den Wirkungsgrad zu verbessern, die Nachhaltigkeit zu sichern.

Die Gutachtergruppe sieht das System zur Qualitätssicherung grundsätzlich als geeignet an, die Qualität des Pre-College-Programms sicherzustellen und die kontinuierliche Weiterentwicklung des Bildungsangebots voranzutreiben.

Empfohlen wird dem Konservatorium, die Pre-College-Studierenden nach Möglichkeit auch in die studentische Selbstverwaltung und die Gremientätigkeit einzubinden, auch wenn die Aufenthaltsdauer mit einem Jahr nur sehr kurz ist. Durch die Gespräche entstand zudem der Eindruck, dass die Evaluationsprozesse etwas stärker formalisiert werden könnten, verbunden mit einer Förderung der "Evaluationskultur". Zudem ist auf eine spezifisch auf das Pre-College zugeschnittene Evaluation zu achten. Es ist nicht notwendig, die Evaluation in einer eigenen Ordnung zu regeln, es könnte aber ein entsprechender Paragraph oder Abschnitt in der Studien- und Prüfungsordnung dafür vorgesehen werden.

## 6 Ausstattung

#### 6.1 Personelle Ausstattung

Am Dr. Hoch's Konservatorium sind zum Sommersemester 2022 39 festangestellte Dozentinnen und Dozenten sowie 45 Lehrbeauftragte beschäftigt. Von denen unterrichten 36 festangestellte Dozentinnen und Dozenten und 33 Lehrbeauftragte im Pre-College. Die Lehrenden werden in



den Abteilungen für Nachwuchs- und Erwachsenenbildung, im Pre-College und in der Studienabteilung eingesetzt. Sie verfügen mindestens über einen dem Bachelor gleichwertigen, in der Regel höheren, Abschluss und mehrjährige Berufserfahrung als Lehrende im Musikbereich. Alle Lehrkräfte sind professionell aktive Musikerinnen und Musiker und haben zum Teil Lehraufträge an Musikhochschulen und/oder sind an einem Orchester angestellt.

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung wird den Lehrenden regelmäßig die Teilnahme an Weiterbildungen und Symposien zu musikpädagogischen Themen ermöglicht. Darüber hinaus werden sie durch das Konservatorium in ihrer künstlerischen und pädagogischen Entwicklung unterstützt, z.B. durch Konzerte oder Tonträgerproduktion.

Anhand der im Selbstbericht vorgelegten CV der Lehrenden und den Gesprächen mit den Dozentinnen und Dozenten gelangt die Gutachtergruppe zu der Einschätzung, dass das Lehrpersonal geeignet ist, den Pre-College-Studierenden die Lehrinhalte des Programms zu vermitteln und das Erreichen der Qualifikationsziele zu ermöglichen. Darüber hinaus ist auch die personelle Kapazität zur Durchführung des Pre-College-Programms gegeben. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung der Lehrenden entsprechend den üblichen Standards an Musikakademien und -hochschulen, so dass auch die Aktualität der Lehre gewährleistet erscheint.

### 6.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Im Anhang zum Selbstbericht sind die verfügbaren Räume für die Lehre aufgelistet. Diese werden abteilungsübergreifend von allen Lehrenden und für alle Bildungsangebote genutzt. Die Räume unterschiedlicher Größe sind verschiedenen Instrumenten und Funktionen zugeordnet. Neben Übungsräumen stehen auch zwei kleinere Ballettsäle und zwei größere Säle zur Verfügung. Die Übungsräume werden täglich nach Verfügbarkeit vergeben.

Im Konservatorium kann eine Bibliothek, die aktuell auf einen digitalen Zugriff umgestellt wird, genutzt werden. In dieser befinden sich auch vier Computerarbeitsplätze. Darüber hinaus stehen den Studierenden in Frankfurt die Stadtbücherei, Universitätsbibliotheken, die Musikbibliothek der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst und die Deutsche Nationalbibliothek zur Verfügung.

Die IT-Ausstattung beinhaltet ein flächendeckendes, für alle Angehörigen des Konservatoriums frei verfügbares WLAN-Netz und eine technische Infrastruktur zur Unterstützung der Präsenzlehre durch digitale Formate und für Videokonferenzen für die Fernlehre. Zur weiteren technischen Ausstattung gehören Laptops, Tablets, eine professionelle Videoausstattung und Computerarbeitsplätze mit Softwarelizenzen für die Ausbildung.

Da die Begutachtung nur auf Basis von Videokonferenzen durchgeführt werden konnte, war eine Besichtigung der Räume und der Ausstattung nicht möglich. Bei der Beurteilung kann aber auf die Einschätzung der Akkreditierung aus dem Jahr 2017 zurückgegriffen werden, bei der eine Besichtigung stattgefunden hat. Die Beurteilung aus dem Jahr 2017 lautete:

Die Gebäude- und Raumsituation des Konservatoriums ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Sowohl die Unterrichtsräume, die gleichzeitig als Überäume genutzt werden, als auch der Konzertsaal genügen den Anforderungen an eine hochwertige Ausbildung und bieten den Studierenden hinreichend gute Arbeitsbedingungen. Die Ausstattung der Räume mit Musikinstrumenten (Klavier/Flügel) und die Verfügbarkeit von Leihinstrumenten sind ebenfalls als gut zu bezeichnen.



Im Gespräch mit den Pre-College-Studierenden wurde eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der sächlichen und räumlichen Ausstattung geäußert und es gab keine Hinweise auf Defizite oder Engpässe.

### 7 Beratung und Betreuung

Die Pre-College-Studierenden werden durch die Studienleitung, die Bachelorbeauftragte und Vertrauenspersonen individuell beraten. Darüber hinaus stehen das Gleichstellungsbüros der Stadt Frankfurt und die Studierendenvertretung als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Als Beratungskomponenten sind vorgesehen: Erstberatung zur Ausbildungsplanung (bezogen auf das angestrebte Studienfach), Beratung zur Stundenplanerstellung (abgestimmt auf das erstrebte Studienplatzziel) sowie Beratungen und Hilfestellungen bei fachlichen und überfachlichen Fragen und bei Konflikten. Den Pre-College-Studierenden könnten die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Beratungsleistungen noch genauer dargelegt werden, da nach Auskunft der Studierenden vorwiegenden die Hauptfachlehrenden als Zuständig für die Beratung und Betreuung angesehen werden.

Die Beratung der Pre-College-Studierenden, insbesondere in Bezug auf ihre Studien- und Berufsorientierung und auf ihren Leistungsstand, wird als besonderer Schwerpunkt im Ausbildungskonzept angesehen und vom Konservatorium auch in zielführender Weise umgesetzt.

Die Studierende haben im Gespräch die besondere Bedeutung einer Einführungsveranstaltung beim Einstieg in das Programm hervorgehoben. Da die Einführung durch die "Corona-Bedingungen" und besonders kleine Gruppengrößen nur eingeschränkt möglich war, kam es nach Aussagen der Studierenden zu Orientierungsproblemen in der Eingangsphase. Diese sollten zukünftig nach Möglichkeit vermieden werden.

Die Beratung der Studierenden könnte noch dadurch ausgeweitet werden, dass Vertreterinnen und Vertreter von Musikhochschulen und Universitäten (insbesondere für die Lehramtsausbildung) – auch aus anderen Bundesländern – zu Vorträgen und Workshops eingeladen werden, um das dortige Studienangebot und die Anforderungen an die Aufnahmeprüfung vorzustellen.

## 8 Zertifizierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Das Pre-College Frankfurt ist an die Module des Bachelorstudiengangs "Musik – künstlerischpädagogische Ausrichtung" des Dr. Hoch's Konservatoriums angelehnt und wurde zum Teil an die besonderen Anforderungen des Zertifikatsprogramms angepasst. Es wird in denselben Räumen und mit dem gleichen Lehrpersonal durchgeführt wie der Bachelorstudiengang und unterliegt auch derselben Qualitätssicherung. Dadurch kann grundsätzlich von einem hinreichend qualitätsgesicherten Bildungsangebot auf dem Niveau von Bildungseinrichtungen des tertiären Bildungssektors (Hochschule/Akademie) und einem Bildungsniveau der Stufe 6 DQR ausgegangen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Zertifizierung des Pre-College Frankfurt am Dr. Hoch's Konservatorium Frankfurt. Das Zertifikatsprogramm erscheint der Gutachtergruppe geeignet, die intendierten Qualifikationsziele der Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen und -akademien und der umfassenden Studien- und Berufsorientierung zu erreichen.



Die Gutachtergruppe empfiehlt eine grundsätzliche Berücksichtigung der im Zertifikatsprogramm bestandenen Prüfungen bei einer Aufnahmeprüfung an einer Musikakademie oder Musikhochschule sowie bei Aufnahmeprüfungen musikbezogener Studiengänge anderer Hochschulen.

Weiterhin wird die Anrechnung der im Rahmen des Zertifikatsprogramms erbrachten Leistungen und erworbenen Kompetenzen auf ein Bachelorstudium an einer Musikakademie oder einer Hochschule für alle angebotenen Module grundsätzlich empfohlen.

#### Die Zertifizierung sollte mit der Erfüllung der folgenden Auflagen verbunden werden:

- Die Studien- und Prüfungsordnung für das Pre-College Frankfurt ist zu überarbeiten. Dabei sind die folgenden Punkte zu berücksichtigen:
  - Die Zielsetzung des Programms ist in Form eines Leitbildes für das Pre-College Frankfurt zu formulieren und in die Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen. Die Kernziele der "Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung" und der "Studien- und Berufsorientierung" sollten dabei stärker zum Ausdruck kommen.
  - Die Zugangsbedingung eines vorherigen Schulabschlusses und die entsprechenden Ausnahmeregeln sind in die Ordnung aufzunehmen.
  - Es ist zu definieren, wer die Aufnahmeprüfungen und die Modulprüfungen durchführt (Prüfungskommissionen).

Die Studien- und Prüfungsordnung muss nach den erfolgten Anpassungen und vor dem Programmstart im Herbst 2022 durch die zuständigen Gremien beschlossen und nachfolgend veröffentlicht werden.

Darüber hinaus werden die folgenden **Empfehlungen** für die weitere Entwicklung des Zertifikatsprogramms ausgesprochen:

- Das Profil des Pre-Colleges sollte geschärft werden. Dabei sollten Alleinstellungsmerkmale betont werden, verbunden mit einer Abgrenzung von den Angeboten anderer Musikakademien, von Musikhochschulen oder Musikschulen.
- Zur Erleichterung einer späteren Anrechnung von erworbenen Kompetenzen und erbrachten Prüfungsleistungen sollten den Absolventinnen und Absolventen aussagefähige Dokumente zu den individuellen Prüfungsleistungen und der individuellen Ausgestaltung der Module zur Verfügung gestellt werden.
- Trotz der kurzen Aufenthaltsdauer von nur einem Jahr sollten die Pre-College-Studierenden nach Möglichkeit in die studentische Selbstverwaltung und die Gremientätigkeit eingebunden werden.
- Die Evaluationsprozesse sollte etwas stärker formalisiert werden, verbunden mit einer Förderung der "Evaluationskultur". In diesem Zusammenhang könnte ein entsprechender Paragraph oder Abschnitt in der Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen werden.
- Es sollten mehr formale Prozesse und Zuständigkeiten definiert und auch in der Studienund Prüfungsordnung verankert werden, so dass das Pre-College eine stärkere formale Rahmung erfährt.
- Für die Studierenden sollte die Orientierung in der Studieneingangsphase erleichtert werden.



Die Zuständigkeiten für die unterschiedlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen könnten den Studierenden noch genauer dargelegt werden.

## 9 Stellungnahme des Dr. Hoch's Konservatoriums

Die folgende Stellungnahme zum Zertifizierungsbericht wurde am 5. Mai 2022 per E-Mail bei der ZEvA eingereicht:

Zunächst möchten wir der Gutachtergruppe für die angenehme Atmosphäre und die sorgfältige Prüfung unserer Antragsunterlagen vor und während der Vor-Ort-Gespräche danken. Die Anregungen und Empfehlungen, die wir im Rahmen der Gespräche und durch den Zertifizierungsbericht erhalten haben, nehmen wir gerne für die Entwicklung unseres Ausbildungsgangs zur Studienvorbereitung im Pre-College Frankfurt auf.

Auf folgende Punkte, die uns wichtig erscheinen, möchten wir hier kurz eingehen.

Auf Seite 4 bzw. Seite 8 des Zertifizierungsberichts wird darauf hingewiesen, dass durch die Zertifizierung eine stärkere Strukturierung und ein deutlich sichtbarer formaler Rahmen für das Angebot der Studienvorbereitung geschaffen wird. Um dies zu erreichen, sollen klare formale Prozesse und Zuständigkeiten im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt werden.

Aus diesem Grund haben wir die **Studien- und Prüfungsordnung** für die Pre-College-Ausbildung noch einmal überarbeitet und um mehrere Regeln und Informationen erweitert. Sie soll auf diese Weise der üblichen Regelungsdichte von Studien- und Prüfungsordnungen eines Bachelor-Studiengangs angepasst werden. Wir haben die Besetzung der Prüfungskommissionen für die Zugangs- und Modulprüfungen geregelt, Regelungen zum Nachteilsausgleich angefügt und die Zugangsvoraussetzungen ausgeführt. Empfohlen wurde von der Gutachtergruppe zudem die Formulierung eines Leitbildes als Teil der Prüfungsordnung, in dem die Zielsetzung des Pre College Frankfurt stärker konturiert wird. Wir haben neben der Beschreibung der Zielsetzung nun auch die Möglichkeit zur bereits stattfindenden, umfassenden Studien- und Berufsorientierung unseres Pre-College beschrieben und den festen Turnus der jährlichen Einführungsveranstaltung in die Ordnung integriert.

Ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung wird die studentische Selbstverwaltung geregelt. Am Konservatorium wird die Gruppe der PCF-Studierenden durch die Studierendenvertretung des Konservatoriums vertreten. Seit 2021 nehmen PCF-Studierende zudem an Studienzufriedenheits- und Lehrveranstaltungsbefragungen im Rahmen der regelmäßigen Evaluationen teil. Die Auswertung der Ergebnisse dieser Abfragen fließen in Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Ausbildungsabteilungen des Konservatoriums ein.

Die erweiterte Studien- und Prüfungsordnung ist dieser Stellungnahme angehängt.

Der zweite Punkt betrifft das Thema Anrechnung/Anerkennung.

Auf Seite 9 des Zertifizierungsberichts regt die Gutachtergruppe an, dass es für anrechnende Institutionen, Hochschulen und Musikakademien zielführend wäre, wenn für die Anrechnung bereits erworbener Leistungen auf ein Bachelorstudium konkret erworbene Kompetenzen ausgewiesen werden. Da die Pre-College Studierenden individuelle Studienziele verfolgen, erscheint es sinnvoll, den Absolvent\*innen die von ihnen individuell erreichten Leistungen detailliert und modulbezogen zu bescheinigen.



Wir werden dies in Form eines Anhangs an das Zertifikat umsetzen. In diesem Anhang werden die erbrachten Leistungen und individuell erreichten Kompetenzen auf Modulscheinen detailliert dargestellt.

Ein Beispiel für einen solchen Anhang (Modulschein) fügen wir dieser Stellungnahme ebenfalls an.

#### Einschätzung der Gutachtergruppe:

Die Gutachtergruppe hat die Stellungnahme des Konservatoriums, eine beigefügte Studien- und Prüfungsordnung und einen beispielhaften Modulschein zur Kenntnis genommen und stellt fest, dass die im Zertifizierungsbericht festgestellten Mängel durch die dokumentierten Änderungen beseitigt wurden. Die im Kapitel 8 genannten Auflagen können somit entfallen. Die Gutachtergruppe begrüßt zudem, dass das Konservatorium bei seinen Änderungen am Pre College-Programm auch die im Zertifizierungsbericht ausgesprochenen Empfehlungen berücksichtigt hat.

## 10 Zertifizierungsentscheidung der ZEvA-Kommission

Die Kommission der ZEvA (ZEKo) hat in ihrer 16. Sitzung am 12. Juli 2022 den Antrag des Dr. Hoch's Konservatoriums Frankfurt beraten und die Zertifizierung des Bildungsangebots "*Pre-College Frankfurt*" für die Dauer von acht Jahren beschlossen. Folgende Entscheidung wurde getroffen:

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Zertifizierungsbericht der Gutachtergruppe zu und nimmt die Stellungnahme des Konservatoriums vom 5. Mai 2022 zur Kenntnis. Sie begrüßt die darin vorgestellten Änderungen des Programms.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Zertifizierung des Pre-College Frankfurt ohne Auflagen für die Dauer von acht Jahren.

Die in den Programmen vermittelten Inhalte und Kompetenzen bewegen sich gemäß dem "Europäischen Qualifikationsrahmen" auf der Bachelor-Stufe (EQR 6). Die interne Qualitätssicherung ist geeignet, sowohl das akademische Niveau als auch die angemessene Umsetzung des Programms zu sichern. Die Anrechenbarkeit der Lernergebnisse für weitere Aus- und Weiterbildungen ist gegeben.

Diese Entscheidung basiert auf den im ZEvA-Leitfaden zur Zertifizierung und Validierung festgelegten Standards und Verfahrensgrundsätzen.